

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44.

Marienwerder, den 29. October

1890.

Die Nummer 39 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9423 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 21. October 1890; und unter

Nr. 9424 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Stolberg bei Aachen, Bonn, Kanten, Kleve, Zell, Trarbach, Kreuznach, Wiehl, Köln, Düsseldorf, Grumbach, Saarbrücken und Saarlouis. Vom 8. October 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 21. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 12. November d. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 11. November d. Js. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 12. November d. Js. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. October 1890.
Der Minister des Innern.
Herrfurth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters und Gutsvorstehers Müller in Heimbrunn zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bissowo, Kreises Culm, an Stelle des Lehrers Kirstein zu Bissowo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. October 1890.
Der Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Heinrich Doppelstein zu Schwirfen zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zelgno, Kreises Thorn, an Stelle des Gutsinspektors Felix Linke zu Zelgno zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. October 1890.
Der Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Der Standesamtsbezirk Kl. Konig, im Kreise Konig, wird vom 1. Januar l. Jahres ab in die beiden Standesamtsbezirke Kl. Konig und Hennigsdorf zerlegt.

Den Standesamtsbezirk Kl. Konig bilden fortan das Gut Sandersdorf mit Borwerk Bachorst, Forsthaus Gagen, Schneidemühle Pillamühle, Borwerk Sawist, Försterei Waldhaus, das Gut Funfermühl, die Gemeinde Kl. Konig mit Gasthaus Wilhelminenhöhe und die Gemeinde Mueskendorf.

Zum Standesamtsbezirk Hennigsdorf gehören fortan die Gemeinden Hennigsdorf und Mosniß, die Güter Schönfeld und Zoldan, sowie das Gut Neuhof, welches letztere hierdurch von dem Standesamtsbezirke Jacobsdorf abgetrennt und dem Standesamtsbezirke Hennigsdorf einverleibt ist.

Zu Standesbeamten und Stellvertretern sind ernannt:

- Für den Standesamtsbezirk Kl. Konig:
- 1. der Gemeinde-Vorsteher Ripke zu Mueskendorf zum Standesbeamten,
- 2. der Schöffe Schuelke II zu Kl. Konig zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten und
- 3. der Schöffe Albert Ließ I zu Kl. Konig zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten.

- Für den Standesamtsbezirk Hennigsdorf:
- 1. der Gemeindevorsteher Niemer zu Mosniß zum Standesbeamten,
- 2. der Schöffe Radtke zu Hennigsdorf zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten und
- 3. der Gemeinde-Vorsteher Semrau zu Hennigsdorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten.

Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. October 1890.
Der Ober-Präsident.

5) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Konitz mit dem Wohnsitz in Czerek ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und soll neu besetzt werden.

Bewerber, welche das Physikatsexamen bereits bestanden haben, oder dasselbe innerhalb der gesetzlichen Frist zu machen sich bereit erklären, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Meldung unter Beifügung der Approbation, sonstiger Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes mir einzureichen.

Marienwerder, den 18. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Die Verordnung vom 13. August 1890, durch welche die Abhaltung von Viehmärkten und Thierschauen — mit Ausnahme der Pferdemarkte und Pferdeausstellungen — für den Kreis Marienburg, sowie den Stadt- und den Landkreis Elbing verboten worden ist, wird hierdurch außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 11. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

(gez.) von Heppe.

L. 1516/10.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 17. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der für den Viehhändler Albert Krüger zu Wandenburg für das Kalenderjahr 1890 zum Hausirhandel mit Vieh aller Art und rohen Producten unter Benutzung der Eisenbahn und eines Fuhrwerkes ohne Begleiter ausgearbeitete Wandergewerbeschein Nr. 376 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 4. October 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8) **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat September d. J. für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 35 Pf.,
- b. " " Heu 2 " 10 "
- c. " " Stroh 1 " 58 "

Danzig, den 18. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mk. dotirte Physikatstelle des Kreises Gumbinnen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 23. October 1890.

Der Regierungs-Präsident.

10) Vom 1. November ab wird an dem Personenpostkurs Wätow (Bz. Cöslin)—Konitz (Westpr.) zwischen Nedow und Stepnitz in der Nähe des Kilometersteins 46 und unweit des seitwärts von der Kunststraße gelegenen Dorfes Woisk eine Posthaltestelle eingerichtet, welche die Bezeichnung „Woisk“ führen wird.

Die Entfernung von der neuen Posthaltestelle bis Nedow beträgt 3 km. und in der anderen Richtung bis Stepnitz 7 km.

Cöslin, den 22. October 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

11) **Bekanntmachung.**

Am 1. November 1890 gelangt zum Staatsbahn-Gütertarif Bromberg-Magdeburg vom 1. August 1889 der Nachtrag IV zur Einführung. Derselbe enthält:

1. Kontrol-Vorschriften für Ausfuhrgüter über Binnenstationen;
2. Aenderung der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger;
3. Aufhebung bestehender Entfernungen und Tarifsätze mit der Marienburg-Mamkaer-Eisenbahn;
4. Neue Entfernungen und Tarifsätze für die Stationen des Direktionsbezirks Magdeburg:

Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, Dingelstedt, Eilenstedt, Meine, Nienburg a. S., Rötgesbüttel, Schwanebeck und Vogelsdorf;

für die Station der Stendal-Langermünder Eisenbahn: Langermünde;

für die Station des Direktionsbezirks Bromberg: Schlen.

Ferner anderweite ermäßigte Entfernungen und Tarifsätze für die Stationen des Direktionsbezirks Magdeburg: Baalberge, Bebig, Bernburg, Diendorf, Gönnera, Gerlebogk, Nauendorf und Wallwitz;

5. Berichtigungen und Ergänzungen.

Die vorstehend unter 1 genannten Kontrolvorschriften gelten auch für den Verkehr zwischen den Stationen des Direktionsbezirks Bromberg unter einander, sowie zwischen diesen und den Stationen der sämtlichen übrigen preussischen Staatsbahnen.

Die Nachträge sind durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgaben unseres Direktionsbezirks zu beziehen.

Bromberg, den 15. October 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) **Bekanntmachung.**

Vom 1. November d. J. ab werden die auf der Bahnstrecke Graudenz-Marienburg verkehrenden Züge auf dem zwischen Graudenz und Roggenhausen gelegenen Haltepunkte Wossarken behufs Vermittelung des Personenverkehrs nach Bedarf anhalten und werden Fahr- und Rückfahrkarten für den Verkehr zwischen Wossarken einerseits und Graudenz, Roggenhausen, Garnsee, Sedlinen, Marienwerder, Ruchelsdorf, Rehhof, Stuhm, Braunsvalde, Marienburg, Schönbrück, Wiedersee, Lessen, Las-

Kowitz, Jablonowo, Mischke, Gottersfeld, Kornatowo, Culmsee, Thorn Stadt und Thorn Hauptbahnhof andererseits ausgegeben werden.

Die Abfahrt der Züge von dem Haltepunkte Wossarken findet wie folgt statt:

Richtung Roggenhausen-Marienburg.

Zug 1243 um 10 Uhr 09 Min. Vorm.

" 1245 " 4 " 55 " Nachm.

" 1247 " 8 " ⁴³ " Abds.

Richtung nach Graudenz:

Zug 1244 um 9 Uhr 34 Min. Vorm.

" 1248 " 2 " 56 " Nachm.

" 1250 " 8 " ¹³ " Abds.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen:

von Wossarken nach:

Graudenz . . . 6,3 km.	Schönbrück . . . 20,4 km.
Roggenhausen . . 6,7 "	Wiedersee . . . 22,9 "
Garnsee . . . 13,6 "	Lessen . . . 27,1 "
Sedlinen . . . 23,7 "	Laßkowitz . . . 27,9 "
Marienwerder . 32 "	Jablonowo . . . 37 "
Nachelshof . . . 41 "	Mischke . . . 13,0 "
Rehhof . . . 46 "	Gottersfeld . . . 23,3 "
Stuhm . . . 57 "	Kornatowo . . . 31 "
Braunswalde . 63 "	Culmsee . . . 45 "
Marienburg . 71 "	Thorn Stadt . . 65 "
	Thorn Hptbf. . 67 "

Gepäckstücke werden von Wossarken unabgefertigt mitgenommen. Die Fracht hierfür wird auf der Endstation, im Verkehre mit Nachelshof, Schönbrück und Wiedersee auf der vorgelegenen Station erhoben.

Näheres ist bei vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 19. October 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung der Rentenbanken wird die neun und siebenzigste Auslosung der Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Mittwoch, den 12. November d. Js.,

Vormittags 9¹/₂ Uhr

in unserem Geschäftszimmer hiersebst, Poststraße Nr. 15a, öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg i. Pr., den 9. October 1890.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

14) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der Handelsflotte beginnt in Danzig **am 10. Dezember d. Js.**

Meldungen zu dieser Prüfung, mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. Juni

1879 — Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 427 — vorgeschriebenen Zeugnissen, sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Commission portofrei einzureichen.

Druckereplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pf. werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einbindung des Kostenbetrages und Portos verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 30. Juni 1879 vorgesehenen Fällen von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte — und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt — zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. October 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden. Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. October 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 15. October 1890.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Seedampfschiffsmaschinisten.

15) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Königer Kreis-Schuldverschreibungen sind für 1890 die Schuldverschreibungen Littr. A. Nr. 8 und 9 über je 1000 Mk. ausgelooft und werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1891 ab bei unserer Kreis-kommunal-Kasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstr. 67 gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1891 fälligen Zinscheinen und den Talons baar in Empfang zu nehmen.

König, den 20. Juni 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

Dr. Kauz, Regierungs-Assessor.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Benzel Blaha (Plager), Strumpfwirker, 38 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Wältschbirkén, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 11. September d. J.

2. Stephan Böhm, Schleifergeselle, geboren am 8. November 1860 zu Großwöhlen, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 14. August d. J.
3. Elias Gronner, Kellner, geboren am 5. Januar 1870 zu Makow, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Karlsstadt, vom 2. September d. J.
4. Josef Jakowik, Schneider, geboren im Jahre 1872 zu Munkacs, Komitat Bereg, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 14. August d. J.
5. Franz Simek, Sattler, geboren im Mai 1857 zu Deschna, Bezirk Pilgram, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 7. März d. J.
6. Franz Springer, Bäckergeselle, geboren am 2. November 1861 zu Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 8. August d. J.
7. Adolf Waslawski, Müllergeselle, geboren im Mai 1867 zu Mühlendorf, Bezirk Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 6. September d. J.
8. Israel Weisengrün, Arbeiter, geboren im Jahre 1871 zu Rudy, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 14. August d. J.
9. Ludwig Wielawski (Wielawska), Schuhmacher, 30 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Kolbuszowa, Galizien, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 20. September d. J.
10. Johann Nepomuk Kraus, Dienstknecht, geb. am 27. Mai 1866 zu Waltenbach, Gemeinde Mühlthal, Bezirk Leoben, Steiermark, ortsangehörig zu Kofshaupt, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 19. September d. J.
11. Franz Sokol, Arbeiter, geboren im Jahre 1852 zu Gilowik, Bezirk Wagstadt, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 22. September d. J.
12. Eduard Stastny, Goldarbeitergehilfe, geboren am 22. Februar 1847 zu Wien, Oesterreich, ortsan-

gehörig zu Pisek, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 7. Juli d. J.

17)

Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Witthöft hiersebst ist zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des hiesigen Bezirks-Ausschusses auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze dieser Behörde ernannt worden.

Dem Pfarrer Anton Schwent zu Gr. Bartelsdorf ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dt. Damerau, im Kreise Stuhm, verliehen worden.

Der Kreisschul-Inspector Zopf in Dt. Eylau ist vom 1. November d. J. ab in die Kreisschulinspektion Militisch, Regierungsbezirk Breslau, versetzt und die einstweilige Mitverwaltung der Kreisschulinspektion Dt. Eylau dem Kreisschulinspector Lange in Neumark übertragen worden.

An Stelle des bisherigen Forstamtsanwalts ist der Privat-Oberförster Thormählen in Ostromezko zum Forstamtsanwalt für die Forstschutzbezirke Ostromezko, Jesitz, Neptow, Marienpark, Raempe, Fronau, Pulko, Kathrinchen und Tannhagen ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer Körner zu Hofleben ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Richnau, Kreises Briesen, ernannt.

Der Gemeinde-Vorsteher Biech zu Karczyn ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Karczyn, Kreises Konitz, ernannt.

Der Besitzer Thiemer zu Niederausmaß ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Podwitz, Kreises Culm, ernannt.

Die neu zu errichtende Waldwärterstelle in der Oberförsterei Schloppe ist vom 1. November 1890 ab dem Waldwärter Schnakenburg, bisher in der Oberförsterei Gollub, definitiv übertragen.

18)

Erledigte Schulstellen.

Die Schulstelle zu Ostrowo, Kreis Tuchel, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspector Herrn Menge in Tuchel zu melden.

Die sechste (letzte) Lehrerstelle an der Stadtschule zu Tuchel wird zum 1. Januar k. J. erledigt.

Lehrer mosaischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Knorr in Tuchel zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 44)